



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Kranken- und Unfallversicherung
Zu Handen Frau Corinne Erne
3003 Bern

Per Email an: corinne.erne@bag.admin.ch

Ort, Datum Bern, 3. März 2016
Ansprechpartner/in Martin Bienlein

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 13
martin.bienlein@hplus.ch

H+ Anhörungsantwort Totalrevision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)

Sehr geehrte Damen und Herren

In seinem Schreiben vom 28. Dezember 2015 hat uns der EDI-Vorsteher Gelegenheit zur Stellungnahme zur Totalrevision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) gegeben. Dafür danken wir.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Spitzenverband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Ihm sind 236 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie über 170 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen.

Die Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen erbringen ambulante Leistungen inkl. Medikamentenanwendung und -abgabe im Rahmen der Behandlungen, welche in den Verordnungskontext fallen.

H+ unterstützt die Ziele der Revision der VORA. Für uns ist aber eine Überarbeitung des Entwurfes durch fachliche Expertinnen und Experten der davon direkt und indirekt betroffenen Organisationen zwingend.

H+ sieht folgende Problemfelder, die es vor Inkraftsetzung zu klären gilt:

- **Nutzung des Identifikations-Codes GTIN:** Dieser ist nicht kostenfrei erhältlich und in der Schweiz nicht flächendeckend eingeführt. Da die Zuteilung eines GTIN durch RefData nicht kostenfrei ist, existieren heute Inverkehrbringer, die Produkte ohne offiziellen GTIN in den Markt bringen.
- **Produkte, die keinen GTIN haben und Art. 5 der Verordnung erfüllen:** Direktimporte, Kindermedikationen, Spezialprodukte der Spitäler, Rezepturen (ALT).
- **Implementation in die ICT-Systeme der Intermediäre (Index-Bereitsteller), Spitäler, Apotheken, Ärzteschaft, Versicherer, etc.:** Die Umsetzung bedingt eine genügend lange Vorlaufzeit (>18 Monate). Eine gegenseitige Abstimmung ist unumgänglich.
- **Die Erarbeitung und Führung einer Liste ist sehr aufwendig:** Sie erfordert einen Mutationsprozess mit personellen und fachlichen Ressourcen und generiert erhebliche, zusätzliche administrative Aufwendungen zu Lasten der sozialen Krankenversicherung.

Die Lösung sehen wir in folgenden Massnahmen:

- Einbezug betroffener Organisationen: Swissmedic, HCI Solutions (Basislieferant Stammdaten für fast alle Systeme), Apotheken und Ofac/Ifac, FMH, H+ und Spitäler (insb. Kinderspitäler, wegen der Medikamentenkonfektionierungsprobleme für Kinder), GSASA, Software-Anbieter (SAP; Opale, IG eHealth, etc.), KVG-Versicherer und angeschlossene Rechenzentren (z.B. Centris AG), ev. Pflegeinstitutionen.
- Verpflichtung für alle Inverkehrbringer, ihre Produkte mit einem GS1 GTIN auszuzeichnen und die Daten in jederzeit aktueller Form in den branchenüblichen Datenbanken zur Verfügung zu stellen.
- Vorgängige eingehende Prüfung der Auswirkungen auf Rechnungsstellungsprozess gemäss Art. 59 KVV.
- Regelung der Prozesse mit Import- und individuellen Spezialprodukten ohne GTIN.

Besten Dank für die Aufnahme unserer Anliegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor